

Maßnahmenplanung 2020–2021 zur Umsetzung der WHO-Leitlinien

Runder Tisch Berlin
Gesundheitsversorgung bei häuslicher
und sexualisierter Gewalt

Mit dem Runden Tisch Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (RTB) greift Berlin Empfehlungen¹ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf und setzt sich für eine sensible Versorgung und Unterstützung von häuslicher und sexualisierter Gewalt Betroffener und ihrer Kinder ein. Damit sollen auch die gesundheitsbezogenen Vorgaben der Istanbul Konvention² in Berlin umgesetzt werden. Am RTB engagieren sich seit 2019 Organisationen, die in Berlin das Gesundheitswesen maßgeblich vertreten und gestalten, sowie Vertreter*innen³ aus dem weiteren Hilfesystem. Angesiedelt ist der RTB bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG).

Die vorliegenden Maßnahmen wurden von den Teilnehmer*innen der Fachgruppen „Versorgungsrealitäten“, „Schnittstelle Kinder/Jugendliche“, „Datenerhebung/Forschung“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ erarbeitet und vom RTB verabschiedet.

Die genannten Fachgruppen wurden vom RTB in seiner 2. Sitzung (Juni 2019) eingerichtet und mit der Klärung von Handlungsbedarfen und Erarbeitung von Maßnahmen im jeweiligen Themenfeld beauftragt. In der 3. Sitzung des RTB (Februar 2020) wurden die erarbeiteten Ergebnisse vorgestellt, diskutiert und mit einzelnen Konkretisierungen beschlossen.

Zum Thema „Qualifizierung“ wurde noch keine Fachgruppe eingerichtet. Jedoch wurden sowohl in Sitzungen des RTB wie in den o.g. Fachgruppen Bedarfe im Hinblick auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe formuliert. Soweit bereits darauf bezogene Maßnahmen formuliert wurden, sind diese in der vorliegenden Maßnahmenplanung unter der Überschrift „Qualifizierung“ (Punkt 5) gebündelt dargestellt.

Die vorliegende Maßnahmenplanung wird 2-jährlich fortgeschrieben.

I. Umsetzung der WHO Leitlinien in verschiedenen Versorgungsbereichen

Der RTB geht davon aus, dass in allen gesundheitlichen Versorgungsbereichen Kontakt mit Patient*innen besteht, die häusliche und sexualisierte Gewalt erleben bzw. erlebt haben und dass es bislang den einzelnen Versorgungseinrichtungen überlassen bleibt, ob und wie sie mit der Thematik umgehen. Die Mitglieder des RTB gehen ebenfalls davon aus, dass es vielfältige, jedoch nicht ausreichend gestaltete Schnittstellen zwischen den einzelnen gesundheitlichen Versorgungsbereichen und zwischen Gesundheitswesen, psychosozialem Hilfenetz und Polizei gibt und dass es an Wissen um konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit mangelt.

Der RTB sieht, dass in allen Versorgungsbereichen strukturelle Barrieren bestehen, die eine vollständige Umsetzung der WHO Empfehlungen derzeit erschweren oder verhindern. Darunter z.B. mangelnde Räumlichkeiten für vertrauliche Gespräche, mangelnde personelle und zeitliche Ressourcen, fehlende oder nicht ausreichende Finanzierung erforderlicher Leistungen wie vertiefende Anamnesegespräche, gerichtsfeste Befunddokumentationen/Spurensicherung oder Kooperation/Zusammenarbeit mit weiteren Fachkräften.

1 WHO (2013): Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen. Leitlinien der WHO für Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik.

2 CoE – Council of Europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht.

3 In Veröffentlichungen des RTB wird der „Gender-Stern“ (z. B. Leser*in) genutzt. Der „Gender-Stern“ wird genutzt um Personen einzubeziehen, die sich nicht im binären Geschlechtersystem von Frau und Mann wiederfinden.

Die folgenden Maßnahmen zielen im wesentlichen auf

- die Anpassung und Konkretisierung der WHO Empfehlungen an bestehende Bedingungen und Handlungsmöglichkeiten in den verschiedenen Versorgungsbereichen und
- auf die Ermittlung und – sofern möglich – die Bearbeitung und Reduktion von Barrieren, durch die die Gewährleistung eines vollständigen und verbindlichen Versorgungsangebots für Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt behindert wird.

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Kosten	Zeitraum
<p>Für zentrale Versorgungsbereiche werden idealtypische Versorgungsabläufe beschrieben (z.B. in Form von SOPen, Algorithmen, Fallvignetten, Steckbriefen). Idealtypische Abläufe sollen für mindestens folgende Versorgungsbereiche entwickelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rettungsdienst/Feuerwehr • Zentrale Notaufnahmen • Gynäkologische Praxen • Zahnärztliche Praxen • Hebammen/Geburtshilfe • Öffentlicher Gesundheitsdienst <p>Angestrebt ist der Einbezug weiterer Versorgungsbereiche, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeinmedizin</i> • <i>Physiotherapie</i> • <i>Psychotherapie</i> 	<p>Fachlich für den Versorgungsbereich zuständige Teilnehmende der Fachgruppe „Versorgungsrealitäten“ und/oder des RTB</p>	<p>Personelle und sächliche Ressourcen, die von den teilnehmenden Organisationen bereit gestellt werden</p>	<p>Bis Beginn 3. Sitzung</p> <p>Weitere bis 4. Sitzung des RTB</p>
<p>Anforderungen spezieller Zielgruppen (Betroffene mit Kindern; mit Migrations-/Fluchtgeschichte, mit Beeinträchtigung, Männer) werden bei der Entwicklung idealtypischer Versorgungsabläufe gezielt berücksichtigt (ggf. eigene SOP o.a. Verfahren)</p>	<p>S.o., bedarfsgerechte Abstimmung mit den für Kinderschutzfragen zuständigen Institution</p>	<p>s.o.</p>	<p>s.o.</p>
<p>Erarbeitete Unterlagen werden im Hinblick auf berufs- /datenschutzrechtliche Fragen überprüft</p>	<p>SenGPG, Abt. I Ärztekammer Berlin</p>	<p>Ggf. Kosten für Prüfung der Abläufe</p>	<p>2021</p>
<p>Möglichkeiten, Interventionsabläufe zu verankern (z.B. im Qualitätsmanagement) werden geprüft und beschrieben</p>	<p>Für den Versorgungsbereich jeweils zuständige Teilnehmende der Fachgruppe „Versorgungsrealitäten“</p>		
<p>Bedarf und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsversorgung und Hilfesystem/Polizei sind beschrieben. Datenschutz- und berufsrechtliche Fragen werden dabei einbezogen und geklärt</p>	<p>Teilnehmende der Fachgruppe „Versorgungsrealitäten“, Geschäftsstelle RTB</p>	<p>Personelle und sächliche Ressourcen, die von den teilnehmenden Organisationen bereit gestellt werden</p>	<p>2021</p>
<p>Zusammenstellen von Beispielsätzen /Kernsätzen zur Ansprache / Gesprächsführung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt und für die Ansprache der Situation involvierter Kinder</p>	<p>Teilnehmende der Fachgruppe „Versorgungsrealitäten“ und der Fachgruppe „Schnittstelle Kinderschutz“ sowie Geschäftsstelle RTB</p>	<p>s.o.</p>	<p>Bis 3. Sitzung des RTB</p>

2. Schnittstellen zwischen der Versorgung Erwachsener nach häuslicher/sexueller Gewalt und der Unterstützung mitbetroffener Kinder und Jugendlicher

Der RTB geht davon aus, dass Fragen der Unterstützung und des Schutzes von Kindern bei Vorliegen von oder bei Verdacht auf häusliche und sexualisierte Gewalt derzeit nicht ausreichend in der Gesundheitsversorgung beachtet werden. Es existiert kein einheitliches Vorgehen und es ist davon auszugehen, dass es an Handlungssicherheit in der Ansprache von Patient*innen auf mögliche häusliche und sexualisierte Gewalterfahrungen und damit zusammenhängende Kinderschutzfragen mangelt. Das bestehende Netzwerk Kinderschutz ist in der Gesundheitsversorgung nicht ausreichend bekannt.

Für ältere, schulpflichtige Kinder/Jugendliche sieht der RTB eine besondere Problematik. Sie werden in der medizinischen Versorgung bei Anliegen im Zusammenhang mit häuslicher und sexueller Gewalt und Fragen des Kindeschutzes derzeit nicht ausreichend erreicht.

Die folgenden Maßnahmen zielen auf

- eine Integration des Themas Kinderschutz in Maßnahmen und Konzepte der gesundheitlichen Versorgung Erwachsener bei häuslicher und sexualisierter Gewalt.
- die Stärkung von Handlungssicherheit der Gesundheitsfachkräfte im Zusammenhang mit Fragen des Kindeschutzes.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Kosten	Zeitraum
Entwicklung von Fallvignetten, die beispielhaft beschreiben, wie in Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt mit betroffenen Kindern und Jugendlichen verfahren werden soll. Berücksichtigt werden Spezifika verschiedener Versorgungsbereiche sowie fallbezogene Aspekte wie Suchterkrankung, Alter, akute, latente Situationen.	Fachlich für den jeweiligen Versorgungsbereich zuständige Teilnehmende der Fachgruppe „Schnittstelle Kinder/Jugendliche“ und des RTB	Personelle und sächliche Ressourcen der involvierten Organisationen	bis 3.Sitzung des RTB
Berufsrechtliche Stellungnahme der Rechtsabteilung der Ärztekammer Berlin zu erarbeiteten Fallvignetten (Aspekte: Datenschutz, ärztliche Schweigepflicht, Bundeskinderschutzgesetz).	SenGPG, Ärztekammer Berlin	Personelle und sächliche Ressourcen der involvierten Organisationen Ggf. Kosten für Überprüfung	bis 3.Sitzung des RTB
Prüfung/Beschreibung von Methoden im Zusammenhang mit Screeningfragen im Rahmen von U-Untersuchungen und Schwangerenvorsorge (Mutterpass) zu häuslicher/sexualisierter Gewalt sowie Aspekten des Kindeschutzes.	Fachlich für den jeweiligen Versorgungsbereich zuständige Teilnehmende	Personelle und sächliche Ressourcen der involvierten Organisationen	bis 3.Sitzung des RTB
Schnittstellen innerhalb der Gesundheitsversorgung und in das Hilfesystem häusliche und sexualisierte Gewalt und Kinderschutz sind beschrieben unter Berücksichtigung min. folgender Aspekte: jeweilige Angebote, Datenschutz, fallbezogene Kommunikation.	Fachlich für den jeweiligen Versorgungsbereich zuständige Teilnehmende der Fachgruppe Schnittstelle Kinderschutz, ggf. Netzwerk Kinderschutz.	Personelle und sächliche Ressourcen der involvierten Organisationen	bis 3.Sitzung des RTB

3. Datenerhebung und Forschung

Der RTB konstatiert, dass das Thema „Gesundheitsversorgung und Intervention bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ in Deutschland kaum erforscht und mit versorgungsbezogenen Daten unteretzt ist. In Berlin liegen einige Master-/Doktorarbeiten zur Versorgung nach häuslicher/sexualisierter Gewalt vor, u.a. an den Campi der Charité Universitätsmedizin und des DRK Westend, eine Befragung zur Gewaltbetroffenheit von Patientinnen einer Berliner Rettungsstelle (2003) und eine Erhebung zum Stand der Intervention in den Zentralen Notaufnahmen Berliner Kliniken (2013). In keinem Versorgungsbereich werden systematisch Daten erhoben.

Der RTB stimmt überein, dass in den Empfehlungen der WHO (2013), in der „Istanbul-Konvention“ (2011/2018), im EU-Projekt „Protect II“ (2012) wie auch in der für Berlin entwickelten „Integrierten Maßnahmenplanung sexualisierte Gewalt“ (2016) wichtige Anregungen für die Erfassung versorgungsbezogener Routinedaten formuliert sind und diese aufgegriffen werden sollen.

Die folgenden Maßnahmen zielen auf

- den Gewinn an Erkenntnissen über Möglichkeiten, Grenzen und Handlungsbedarfe für die Umsetzung von Ersthilfe (gemäß WHO) in verschiedenen Bereichen der Gesundheitsversorgung.
- Die Verbesserung der Datenlage zur gesundheitlichen Versorgung in Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt.
- Die Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Themenfeld „häusliche und sexualisierter Gewalt und Gesundheitsversorgung“.

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Kosten	Zeitraum
Durchführung eine erneuten Befragung Zentraler Notaufnahmen in Berliner Kliniken zum Stand und Möglichkeiten der Intervention bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, incl. einer Recherche zum Forschungsstand	Berlin School of Public Health (Durchführung) Geschäftsstelle RTB (Ansiedlung, Beratung)	5.220 € für 2020 (SenGPG)	Bis 3. Sitzung des RTB
Entwicklung von Empfehlungen, welche versorgungsbezogenen Daten routinemäßig erhoben werden sollten	Teilnehmende der Fachgruppe „Datenerhebung und Forschung“ in Abstimmung mit Teilnehmenden der Fachgruppe „Versorgungsrealitäten“	Voraussichtlich keine Mehrkosten	Bis 3. Sitzung des RTB
Sammlung des Bedarfs für Sachstandserhebungen in verschiedenen Versorgungsbereichen (niedergelassene Versorgung, Geburtshilfe, zahnärztl. Versorgung etc.)	Geschäftsstelle	Voraussichtlich keine Mehrkosten	Bis 3. Sitzung des RTB
<u>Von Teilnehmenden der FG Versorgungsrealitäten formulierter Bedarf/Maßnahme:</u> Befragung von Fachkräften relevanter Versorgungsbereiche zum Unterstützungsbedarf für einen sicheren Umgang mit dem Thema bzw. in der Versorgung betroffener Patient*innen	Noch nicht benannt	Nicht beziffert	Nicht benannt
Realisierung einer wissenschaftlich fundierten Datenerhebung zum Versorgungsgeschehen in Berlin bei häuslicher und sexualisierter Gewalt als Grundlage für weitere Maßnahmen	NN	Nicht beziffert	2020/2021

4. Qualifizierung

Der RTB erachtet die Integration der Thematik in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe als erforderlich, um in allen Versorgungsbereichen und Berufsgruppen Handlungssicherheit im Umgehen mit der Problematik zu entwickeln und zu stärken. Dies umfasst u.a. grundlegende Informationen zu Problematik, zum Hilfesystem und zur Weitervermittlung sowie Maßnahmen zur Förderung von Sicherheit im Ansprechen möglicher Gewalterfahrungen und in der Gesprächsführung.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Kosten	Zeitraum
Integration des Themas Kinderschutz im Kontext häuslicher und sexualisierter Gewalt in die Weiterbildungsordnung aller ärztlichen Fachrichtungen	Ärztekammer Berlin	Personelle und sächliche Ressourcen der involvierten Organisationen	2021
Aufnahme des Themas Kinderschutz im Kontext häuslicher und sexualisierter Gewalt in die Weiterbildungsordnung der Berliner Psychotherapeutenkammer sowie in die Musterweiterbildungsordnung auf Bundesebene	Psychotherapeutenkammer Berlin	Personelle und sächliche Ressourcen der involvierten Organisationen	2021
Integration der Thematik „Ersthilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ in die Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe. Sichtung vorliegender, ggf. Entwicklung neuer Fortbildungsangebote unter Berücksichtigung von Online/ E-Learning Tools.	Noch nicht benannt		Noch nicht bekannt

5. Öffentlichkeitsarbeit

Der RTB geht davon aus, dass Fachkräfte und Organisationen des Gesundheitswesens derzeit in unterschiedlichem Umfang, insgesamt jedoch zu wenig über die Problematik, Versorgungsanforderungen und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit häuslicher und sexualisierter Gewalt und betroffenen Patient*innen informiert sind.

Der RTB geht auch davon aus, dass Betroffenen häuslicher und sexualisierter Gewalt bestehende gesundheitliche Versorgungsangebote nicht hinreichend bekannt sind, sowie dass auch Betroffenen häufig nicht bewusst ist, wie umfassend und langfristig sich Gewalterfahrungen auf die eigene Gesundheit und die Gesundheit ihrer Kinder, die die Gewalt miterleben, auswirken können.

Die folgenden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zielen auf:

- Sensibilisierung, Information und Aufklärung von Fachkräften und Einrichtungen des Gesundheitswesens über die Problematik häuslicher und sexualisierter Gewalt und Handlungsmöglichkeiten.
- Aufklärung der Öffentlichkeit über gesundheitliche Folgen häuslicher/sexualisierter Gewalt und über Versorgungsangebote des Gesundheitswesens.
- Information der Öffentlichkeit über Aktivitäten des RTB zur Umsetzung der WHO-Leitlinien für Gesundheitsversorgung und -politik zum Umgang mit Gewalt in Partnerschaften und sexueller Gewalt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Kosten	Zeitraum
Unterstützung der Mitgliedsorganisationen des RTB bei der Verbreitung berufsgruppen- und bereichsspezifischer Informationen über Handlungsaufforderungen und -möglichkeiten bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (z.B. Fallvignetten, SOPen u.a. Informationen) und bei der Verbreitung von Informationen über Angebote im Gesundheitsbereich und in anderen Versorgungs-/Interventionsbereichen	Geschäftsstelle des RTB, Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit und fachlich involvierte Fachgruppen bzw. Teilnehmende des RTB	Layout-/Druckkosten	Ab 3. Sitzung des RTB Abhängig von Bedarf/Stand
Erstellen und Bereitstellen von „Steckbriefen“ (Kurze Interviews mit Vertreter*innen verschiedener Berufsgruppen zur Versorgung Betroffener häusliche/sexueller Gewalt“)	Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit und Geschäftsstelle	Ggf. Layoutkosten	Bis 3. Sitzung des RTB
Erstellen eines „Informationspakets“ zur Problematik und zu Handlungsmöglichkeiten im Gesundheitsbereich. Das Informationspaket wird <ul style="list-style-type: none"> • für Veröffentlichungen auf den Webseiten der Teilnehmer*innen des RTB und • für die Weiterleitung an Einrichtungen der Gesundheitsversorgung ausgerichtet. Soweit möglich werden bereits vorliegende Informationsmaterialien genutzt.	Geschäftsstelle des RTB	Ggf. Layout- und Druckkosten für die Erstellung neuer Materialien	Bis 3. Sitzung des RTB
Erstellung eines <u>jährlichen Berichts</u> „Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“, mit versorgungsbezogenen Daten, Maßnahmen und Arbeitsergebnissen des RTB	Geschäftsstelle des RTB mit den Teilnehmenden der Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit Zuarbeit und Verbreitung durch alle Fachgruppen und Teilnehmenden des RTB	Layout- und Druckkosten	Beginn 2021 jährlich für das Folgejahr
Konzipierung einer an Fachpersonen und Einrichtungen des Gesundheitswesens gerichtete Kampagne zur Aufklärung über die Problematik und Handlungsmöglichkeiten (unter Einbezug von Social Media und Online-Tools)	SenGPG mit Geschäftsstelle des RTB	Nicht beziffert	3. Sitzung des RTB
Öffentliche Präsentation der Jahresberichte des RTB (Veranstaltung, Pressegespräch)	SenGPG mit Geschäftsstelle des RTB	Nicht beziffert	jährlich
Entwicklung und Einrichtung einer Online-Plattform des RTB (Präsentation von Ergebnissen/Kommunikation u.a.)	SenGPG mit Geschäftsstelle des RTB	Nicht beziffert	2020/2021

**RUNDER
TISCH
BERLIN**

RTB

Gesundheitsversorgung
bei häuslicher und
sexualisierter Gewalt

**Kontakt für weitere Informationen:
Geschäftsstelle Runder Tisch Berlin –
Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt
S.I.G.N.A.L. e.V.
Sprengelstraße 15 · 13353 Berlin
Tel.: 030 24 63 05 79
Email: RunderTisch@signal-intervention.de
www.signal-intervention.de/geschaeftsstelle-des-runden-tischs-berlin**